Gemeinde
GEISTTHAL-SÖDINGBERG

8153 Geistthal-Södingberg, Geistthal 83
Tel.: 03149/2204, Fax: 03149/22044
E-Mail: gde@geistthal-soedingberg.gv.at
Servicestelle:
8152 Södingberg 35, Tel.: 03142/8134

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 96/2019, wird kundgemacht:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Geistthal-Södingberg folgende vorliegenden Änderungen der Wassergebührenordnung der Gemeinde Geistthal-Södingberg:

§ 3

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Wasserleitungsgesetz 1971). Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr € 70,00.

§ 4

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt € 1,80 pro m³ verbrauchter Wassermenge.

§ 5

Die Mindestverbrauchsgebühr pro Anschluss und Jahr beträgt € 90,00 (50m³).

§ 6

Allen in dieser Verordnung angeführten Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.
Die Wasserverbrauchsgebühr ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraum.

§ 8

Diese Änderungen der Wassergebührenordnung der Gemeinde Geistthal-Södingberg treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Angeschlagen am: 27.11.2026
Abgenommen am:

GEMEINDE GEISTTHAL-SÖDINGBERG BEZIRK VOITSBERG

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Klaudia Stroißnig, MSc